

Antrag

Initiator*innen: Landesparteitag

Titel: **Ende des MusiklehrerInnenprekariats –
Honorarverträge untersagen, gute Bezahlung
ermöglichen**

Antragstext

1 Die SPD Sachsen setzt sich für das Prinzip der Guten Arbeit und für die adäquate
2 Bezahlung von Beschäftigten in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Dies
3 schließt die Arbeit der Lehrenden in unseren freien, privaten und staatlichen
4 oder kommunalen sächsischen Musikschulen explizit mit ein. Musikschulen leisten
5 einen wesentlichen Beitrag für die musikalische Aus- und Weiterbildung von
6 Menschen aller Altersklassen, sie stehen mit der Sensibilisierung für das
7 Musizieren für kulturelle Vielfalt und weltoffene Haltung, regen ästhetisch-
8 künstlerische Gestaltungskompetenz an und sind mit ihren Ensembles, Orchestern
9 und Chören Orte des sozialen Miteinanders. Damit sind sie wichtige kulturelle
10 Bildungseinrichtungen und auch eine wichtige Säule der öffentlichen
11 Daseinsvorsorge und Freizeitgestaltung. Gerade deswegen sollten Musikschulen
12 ihre Angebote niedrigschwellig anbieten können, die Kosten für den Unterricht
13 müssen für alle Menschen erschwinglich sein.

14
15 Viele Musikschulen stellt dieser Anspruch jedoch vor eine Herausforderung. Zudem
16 ist es nicht mehr grundlegendes Prinzip, dass Musikschulen in kommunaler
17 Trägerschaft existieren. Nur wenige sind noch in kommunaler Hand. Vereinzelt
18 wurden sie, wie auf Initiative der SPD-Fraktion Dresden das Heinrich-Schütz-
19 Konservatorium Dresden, wieder in kommunale Trägerschaft überführt., wie auf
20 Initiative der SPD-Fraktion Dresden das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden.
21 Dabei wäre es durchaus wünschenswert, wenn Musikschulen kommunal vorgehalten und
22 auskömmlich finanziert würden. Ohne auskömmliche Finanzierung oder kommunale
23 Trägerschaft ist auch eine adäquate Bezahlung der festangestellten und freien
24 Kolleginnen und Kollegen an den jeweiligen Schulen nur schwer möglich. Dies muss
25

26 sich ändern.

27

28 Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion sowie alle sozialdemokratischen
29 Entscheider*innen, welche im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen
30 Kulturraumgesetzes involviert sind daher auf, in folgendem Sinne tätig zu
werden:

31 1. Die Finanzierung aller sächsischen Musikschulen – kommunal, in freier
32 Trägerschaft und privat – muss auf den Prüfstand. Sollte festgestellt
33 werden, dass die staatliche Förderung nicht ausreichend erscheint, so muss
34 die Förderkulisse – z.B. im Rahmen der Kulturraumförderung – angepasst
35 werden. Insbesondere die adäquate Bezahlung von fest angestelltem Personal
36 wie von Honorarkräften muss ermöglicht werden.

37 2. Kommunen, die ihre ehemals privatisierten Musikschulen wieder
38 rekommunalisieren wollen, sollten seitens des Freistaats künftig
39 finanziell unterstützt werden. Vorstellbar wäre ein Sonderfonds
40 Musikschulen, welcher die Investitions- / Rücküberführungskosten bei der
41 Rekommunalisierung anteilig unterstützt.

42 Darüber hinaus fordern wir die sozialdemokratischen Stadtratsfraktionen,
43 Bürgermeister*innen und Oberbürgermeister*innen auf, in Bezug auf
44 Arbeitsbedingungen an kommunalen sächsischen Musikschulen in folgendem Sinne
45 tätig zu werden:

46 Honorarverträge zwischen Musiklehrer*innen und Musikschulen bei Lehre von
47 Klient*innen sind zu unterbinden, sofern die Musiklehrer*innen mehr als einmal
48 die jeweiligen Personen unterrichten. Bisherige Arbeitsverhältnisse zwischen
49 diesen drei Parteien sind in ein reguläres Teilzeit- oder Vollzeitmodell zu
50 überführen und der Mittelaufwand für den Unterricht ist den Musiklehrer*innen zu
51 erstatten. Die SPD Sachsen möge dafür geeignete gesetzliche Regelungen finden.

52 3. Honorarverträge zwischen Musiklehrer*innen und Musikschulen sollten
53 sukzessive auf ein Minimum reduziert werden. Für Musiklehrer*innen muss
54 die Festanstellung künftig die Regel sein.

55 4. Honorarverträge sind weiter zulässig, wenn die Lehrenden dies explizit
56 wünschen, beispielsweise, weil sie der Arbeit als Musiklehrer*in lediglich
57 im Nebenerwerb nachkommen.

58 Kommunale Musikschulen, Musikschulen in freier Trägerschaft und private Anbieter
59 müssen in die Lage versetzt werden ihre Honorarkräfte adäquat zu bezahlen. Dabei

60 sollte sich ihre Vergütungen künftig angemessenen, tariforientierten
61 Stundensätzen für festangestellte Mitarbeiter*innen orientieren einschließlich
62 notwendiger individueller Sozialversicherungsbeiträge.